Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8338

29. 10. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/8096 —

Zum Einsatz von Bundeswehrfahrzeugen in Berlin während der Geltung alliierten Rechts

Der „Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär" und dem Verein „Mit uns gegen die Wehrpflicht e. V." sind folgende Angaben von Zeugen mitgeteilt worden:

— Auf der Alten Köpenicker Landstraße (Ostberlin) wurde am 18. September 1990 um 11.00 Uhr ein Golf C mit dem amtlichen Kennzeichen Y-561979 gesehen.

— Am Flughafen Tegel wurde am 18. September 1990 um 20.15 Uhr ein Transporter mit dem Kennzeichen Y-629972, in dem drei Personen in Zivil saßen, beobachtet.

— Am Potsdamer Platz wurden am 14. September 1990 um 9.00 Uhr zwei LKW mit den Kennzeichen Y-4477096 und Y-4477528 gesehen.

Die Zeugen gaben übereinstimmend an, daß Nachfragen über ihren Auftrag von den Fahrzeuginsassen verweigert wurden.

Die Anwesenheit von Bundeswehr in Berlin war unserer Auffassung nach unter der Geltung alliierten Rechts rechtswidrig, wir müssen deshalb annehmen, daß sich die Bundeswehrfahrzeuge nicht im Einklang mit diesem Recht in Berlin aufhielten.

1. Ist der Bundesregierung der Einsatz von Bundeswehrfahrzeugen auf Berliner Gebiet bekannt?

Der Aufenthalt von Dienstkraftfahrzeugen der Bundeswehr in Berlin im September 1990 ist der Bundesregierung nicht bekannt gewesen.

Das sich aus dem Vier-Mächte-Status der Stadt Berlin ergebende Verbot für den Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen der Bundeswehr in Berlin galt unverändert bis zur Suspendierung der alliierten Vorbehaltsrechte.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 25. Oktober 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Befanden sich die Fahrzeuge und ihre Insassen mit offiziellem Auftrag in Berlin, und sind weitere derartige Einsätze trotz der alliierten Rechte vor dem 3. Oktober 1990 geplant gewesen?

Aufgrund der bekannten Rechtslage wurde zur Wahrnehmung von dienstlichen Aufgaben der Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen der Bundeswehr in Berlin weder beabsichtigt, noch wurden derartige Einsätze gebilligt oder offiziell angeordnet.

3. Hatte die Bundesregierung Schritte zur Vermeidung von Verletzungen alliierten Rechts eingeleitet?

Die besondere Rechtsposition des Vier-Mächte-Status von Berlin wurde sowohl bei den dienstlichen und außerdienstlichen Kontakten zwischen Angehörigen der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee als auch bei zahlreichen Arbeitsgesprächen bei der ehemaligen NVA beachtet.

Die Bundesregierung hat die durch einen jeweils kurzzeitigen Aufenthalt von Dienstkraftfahrzeugen in Berlin verursachten Verstöße gegen den Vier-Mächte-Status überprüft; schuldhaftes Fehlverhalten wurde dabei nicht ermittelt. Die Bundesregierung stellt fest, daß die Alliierten sich durch die Anwesenheit von Dienstkraftfahrzeugen der Bundeswehr in Berlin im September 1990 nicht zu Maßnahmen veranlaßt sahen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333